

**Kassenbericht
für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

**Deutsche Gesellschaft
für Unfallchirurgie e.V.**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Auftrag zur Erstellung des Kassenberichtes	1
II. Rechtliche Verhältnisse	2
III. Ergebnis und Abschlussvermerk	4
IV. Erläuterung des Kassenberichtes	
1. Buchführung und Belege	5
2. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung	6
3. Die Vermögensrechnung	12

Anlagen

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Rechnungsjahr 2021
2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Allgemeine Auftragsbedingungen

I. Auftrag zur Erstellung des Kassenberichtes

Der Schatzmeister der

Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V.

(im Folgenden auch „DGU“, „Gesellschaft“ oder „Verein“ genannt),

Herr Prof. Dr. med. Windolf, hat uns beauftragt, den Kassenbericht für das Jahr 2021 unter Beachtung von Gesetz und Satzung sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) zu erstellen und in diesem Zusammenhang übliche Plausibilitätsbeurteilungen vorzunehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

II. Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	23.09.1922
Satzung:	Letzte Fassung vom 27.10.2021
Vereinsname:	Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V.
Sitz:	Bochum
Geschäftsstelle:	Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin
Vereinsregister:	Amtsgericht Bochum zur Nummer VR 1396
Zielsetzung des Vereins:	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Die Gesellschaft fördert die wissenschaftliche, praktische, berufliche und interdisziplinäre Tätigkeit auf dem Gesamtgebiet der Unfallheilkunde/Traumatologie, insbesondere der Unfallchirurgie. Sie vertritt die Belange ihrer Mitglieder. Die Gesellschaft hat ferner die Aufgabe, in einer ihren Zwecken förderlichen Weise mit anderen wissenschaftlichen Fachgesellschaften, deren Zielsetzungen denjenigen der Gesellschaft entsprechen, Beziehungen zu unterhalten.

Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Mitgliedschaften:	Dem Verein gehören an: <ol style="list-style-type: none"> a) Ordentliche Mitglieder können Ärzte werden, die sich mit der Unfallheilkunde/Traumatologie beschäftigen oder berufliches Interesse für diese haben. Sie sind zugleich Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (DGOU) (Doppelmitgliedschaft). b) Außerordentliche Mitglieder können Personen oder Personenvereinigungen werden, die in anderer Funktion auf dem Gebiet der Unfallheilkunde/Traumatologie tätig sind oder für sie wissenschaftliches oder praktisches Interesse haben. Sie sind zugleich Mitglieder der DGOU (Doppelmitgliedschaft).
-------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- c) **Internationale Mitglieder** können Ärzte werden, die bereits einer ausländischen wissenschaftlichen Vereinigung für Unfallchirurgie oder Traumatologie oder einer anderen Gesellschaft, deren Aufgaben und Ziele mit denen der DGU übereinstimmen, als ordentliche Mitglieder angehören.
- d) **Assoziierte Mitglieder** können Ärzte werden, die lediglich die Mitgliedschaft in einer Sektion oder Arbeitsgemeinschaft der DGU erwerben wollen und bereits einer deutschen oder ausländischen wissenschaftlichen Vereinigung, deren Aufgaben und Ziele mit denen der DGU grundsätzlich übereinstimmen, als ordentliche Mitglieder angehören.
- e) Zu **korrespondierenden Mitgliedern** können ausländische Ärzte oder andere ausländische Wissenschaftler, die geehrt werden sollen, ernannt werden.
- f) Zu **Ehrenmitgliedern** können Personen ernannt werden, die sich um die Gesellschaft oder die Unfallheilkunde/Traumatologie besonders verdient gemacht haben.

Organe des Vereins:

- Mitgliederversammlung
- Präsidium
- Geschäftsführender Vorstand

Das Präsidium besteht aus:

- a) dem Geschäftsführenden Vorstand
- b) dem Präsidialrat
- c) dem Senat
- d) dem ständigen Beirat
- e) dem nicht ständigen Beirat
- f) dem Fachbeirat

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören u. a. der Präsident, der erste bis dritte Vizepräsident, der Generalsekretär und der Schatzmeister an.

Finanzamt:

Berlin für Körperschaften I
Steuernummer: 27/640/58935

Mit Freistellungsbescheid für 2020 vom 12.11.2021 wurde der Verein als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist der Verein außerhalb seines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Zurzeit überschreiten die Einnahmen einschließlich Umsatzsteuer nicht die Besteuerungsgrenze von 45.000 € gem. § 64 Abs. 3 AO.

III. Ergebnis und Abschlussvermerk

Die liquiden Mittel des Vereins belaufen sich am 31.12.2021 auf 559.281,76 €. Die Bestände sind durch entsprechende Kontoauszüge der Kreditinstitute und durch ein Kassenprotokoll nachgewiesen. Die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vereinsvermögen ergeben sich im Einzelnen aus dem Kassenbericht.

Wir erteilen dem Verein für 2021 folgenden Abschlussvermerk:

„Der Kassenbericht wurde aufgrund der von uns geführten Bücher und der erteilten Auskünfte entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung erstellt.“

Berlin, den 16.08.2022

Dr. Strack GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kffr. (FH) L. Menzel
Steuerberaterin
Wirtschaftsprüferin

IV. Erläuterung des Kassenberichtes

1. Buchführung und Belege

Seit dem 01.07.1985 werden die Bücher des Vereins unter Einsatz der EDV in unserem Büro geführt. Die Datenerfassung erfolgt über Terminals, die Verarbeitung nach der Datenübertragung im DATEV-Rechenzentrum in Nürnberg. Es kommen nur freigegebene DATEV-Programme zum Einsatz. Die Mitgliederbuchführung, die Belegaufbereitung und die Kassenführung erfolgen seit 2002 durch die Geschäftsstelle des Vereins (Geschäftsstellenleiter: Herr Dipl.-Pol. Joachim Arndt).

2. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung

	Rechnungs- jahr €	Vorjahr €
<u>Einnahmen aus laufender Tätigkeit</u>		
1. Ideeller Bereich		
<u>Mitgliedsbeiträge</u>		
à 40,00 €	16.123,18	16.405,06
à 160,00 €	494.688,82	493.432,60
à 80,00 €	20.705,00	22.839,62
à 320,00 €	9.970,00	9.970,00
Vorjahre	7.075,22	2.635,90
	548.562,22	545.283,18
 <u>Sonstige</u>		
Spenden	1.000,00	10.000,00
öffentliche Zuschüsse des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katas- trophenhilfe	63.960,43	0,00
	64.960,43	10.000,00
 2. Vermögensverwaltung		
<u>Überlassung der Kongressrechte für 2019</u>		
	0,00	222.411,00
	0,00	222.411,00
 <u>Steuern</u>		
Umsatzsteuererstattung Vorjahr	554,23	3.618,78
 3. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
<u>Steuern</u>		
vereinnahmte Umsatzsteuer	0,00	218,76
Umsatzsteuererstattung laufendes Jahr	43,12	0,00
Umsatzsteuererstattung Vorjahr	3,40	109,18
	46,52	327,94
	614.123,40	782.792,14

Ausgaben aus laufender Tätigkeit

	€	<u>Rechnungsjahr</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1. Ideeller Bereich			
<u>Personalausgaben</u>			
Gehälter		118.500,59	140.882,67
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung		28.387,13	32.935,85
Berufsgenossenschaft		1.930,42	1.917,61
Aufwandsentschädigungen		57.120,00	62.112,00
Versicherungskosten		3.147,16	3.378,15
		<u>209.085,30</u>	<u>241.226,28</u>
<u>Sachausgaben</u>			
Bürokosten			
Reparaturen	29,90		49,90
Urkunden/ Mitgliedskarten/ Einladungen	<u>0,00</u>	29,90	1.738,84
EDV-Kosten		1.310,21	4.419,68
Porto		1.057,90	2.088,35
sonstige Kosten			
Zeitschriften/ Bücher	738,91		172,99
Abonnement "Schützebriefe"	2.675,00		2.675,00
Ehrenplaketten	4.846,58		2.267,50
Beiträge	225,00		225,00
übrige	<u>29,75</u>	8.515,24	29,90
Kosten Präsidiumssitzung		23.995,69	10.472,07
Reisekosten (Vorstand, Ausschüsse, Kurse)		8.764,12	9.748,40
Bewirtungskosten		3.405,87	2.038,71
Konferenzraummiete		0,00	2.298,00
Klausurtagungen			
Klausur Sektion Kindertraumatologie	0,00		2.875,90
Tag der Kinderchirurgie	2.752,00		0,00
Vorstandstagung Berlin	0,00		1.843,89
Vorstandstagung Münster	<u>4.899,53</u>	7.651,53	4.458,51
Übertrag:		54.730,46	47.402,64

	€	Rechnungs- jahr €	Vorjahr €
Übertrag:		54.730,46	47.402,64
Beiträge Dachverbände		160.870,00	210.450,00
Beiträge fachliche Vereine		20.917,32	18.725,85
wissenschaftliche Publikationen			
European Journal of Trauma and Emergency Surgery Supplement	2.951,20		330,75
Weißbuch Schwerverletztenversorgung	3.712,00	6.663,20	812,00
Reisestipendien		5.000,00	7.000,00
wissenschaftliche Preise und Ehrungen		25.000,00	2.500,00
Traumaregister		0,00	29.750,00
Netzwerk Katastrophenmedizin		21.465,22	0,00
Forschungsvorhaben			
TraumaEvidence	40.163,03		19.317,75
Serumdatenbank	15.950,00		0,00
Durchführung und Koordination von For- schungsprojekten auf dem Gebiet der Unfallchirurgie über die AUC	46.400,00	102.513,03	47.600,00
Qualitätssicherung/ -förderung (S3-Leitlinie)		79.486,89	1.190,00
medizinische Weiterbildung			
EbM-Kurs	0,00		875,00
Cochrane User License	272,60	272,60	1.449,99
		<u>476.918,72</u>	<u>387.403,98</u>
<u>sonstige Ausgaben</u>			
Öffentlichkeitsarbeit			
Flyer/ Postkarten/ Aufkleber/ Broschüren	5.408,55		0,00
DGU-Fahne/ Logo-T-Shirts	0,00		1.022,25
Unterstützung Pressearbeit	5.533,50		0,00
Pressespiegel Meltwater	0,00	10.942,05	11.900,00
Nebenkosten des Geldverkehrs		1.255,48	1.300,44
Verwahrtgelt		1.562,45	0,00
Rechts- und Beratungskosten		20.341,45	6.636,45
Buchführungskosten		6.426,00	4.740,08
Abschlusskosten		4.866,51	3.048,40
		<u>45.393,94</u>	<u>28.647,62</u>

	Rechnungs- jahr €	Vorjahr €
2. Vermögensverwaltung		
<u>sonstige Ausgaben</u>		
Rechts- und Beratungskosten	0,00	1.135,61
Buchführungskosten	0,00	1.594,60
Abschlusskosten	0,00	1.026,04
	0,00	3.756,25
<u>Steuern</u>		
Umsatzsteuerzahlung laufendes Jahr	3.122,30	0,00
Umsatzsteuerzahlung Vorjahr	0,00	35.511,00
	3.122,30	35.511,00
3. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
<u>Rückzahlung Kostenbeitrag Vereinsveranstaltung 2020</u>	270,00	0,00
<u>sonstige Ausgaben</u>		
Rechts- und Beratungskosten	0,00	7,00
Buchführungskosten	0,00	9,82
Abschlusskosten	0,00	6,32
	0,00	23,14
<u>Steuern</u>		
Umsatzsteuer laufendes Jahr	143,70	218,76
	734.933,96	696.787,03
Ausgaben-/ Einnahmenüberschuss aus laufender Tätigkeit	-120.810,56	86.005,11

	Rechnungs- jahr €	Vorjahr €
<u>Noch nicht weitergeleitete Beitragseinnahmen und Auslagen</u>		
Ideeller Bereich		
Vortrag zum 01.01.	0,00	0,00
Auslagen für die DGOU	27.608,00	0,00
	27.608,00	0,00
Veränderung Forderung an die DGOU	-27.608,00	0,00
Veränderung des Bestandes an Geldmitteln	-148.418,56	86.005,11
Bestand der Geldmittel am Anfang der Periode	707.700,32	621.695,21
Bestand der Geldmittel am Ende der Periode	559.281,76	707.700,32

3. Die Vermögensrechnung

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>6,00 €</u>
(31.12.2020)	6,00 €)

- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6,00 €
(31.12.2020)	<u>6,00 €)</u>

Der Buchwert entwickelt sich wie folgt:

	€
Vortrag zum 01.01.	6,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand am 31.12.	<u><u>6,00</u></u>

II. <u>Sachanlagen</u>	<u>359,50 €</u>
(31.12.2020)	527,50 €)

- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	359,50 €
(31.12.2020)	<u>527,50 €)</u>

Der Buchwert entwickelt sich wie folgt:

	€
Vortrag zum 01.01.	527,50
Abschreibungen	<u>-168,00</u>
Stand am 31.12.	<u><u>359,50</u></u>

III. Finanzanlagen	217.782,30 €
(31.12.2020)	217.782,30 €)

- Beteiligungen	217.782,30 €
(31.12.2020)	217.782,30 €)

	€
25 % der Anteile an der Intercongress GmbH, Wiesbaden, nom. 25.000,00 DM	12.782,30
100 % Anteile an der AUC-Akademie der Unfall- chirurgie GmbH, Berlin, nom. 25.000,00 €	<u>25.000,00</u>
	<u>37.782,30</u>
verdeckte Einlagen in die AUC-Akademie für Unfallchirurgie GmbH	
2004	80.000,00
2005	<u>100.000,00</u>
	<u>180.000,00</u>
	<u>217.782,30</u>

IV. Forderungen	28.432,33 €
(31.12.2020)	1.787,58 €)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
Forderungen an DGOU aus noch nicht weitergeleiteten Beitragseinnahmen und Auslagen	27.608,00	1.230,00
Umsatzsteuerforderung	824,33	557,58
	<u>28.432,33</u>	<u>1.787,58</u>

V. **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	559.281,76 €
(31.12.2020)	707.700,32 €)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
Kassenbestand	96,24	96,24
laufendes Konto Postbank Hamburg	559.185,52	707.604,08
	<u>559.281,76</u>	<u>707.700,32</u>

Die Bestände sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Stichtag sowie durch ein Kassenprotokoll belegt.

Es bestehen folgende Verbindlichkeiten, die im Folgejahr zu erfüllen sind:

	€	€
- Lohnsteuer und Sozialversicherung Dezember	5.554,73	1.917,02
- Rückzahlung fehlvereinnahmter Beiträge	0,00	130,00
	<u>5.554,73</u>	<u>2.047,02</u>

Folgende Rücklagen wurden gebildet:

	€	€
- freie Rücklage i.S.d. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>927.600,00</u>	<u>927.600,00</u>

Anlagen

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Rechnungsjahr 2021
2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Allgemeine Auftragsbedingungen

Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V.

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Rechnungsjahr 2021

	Rechnungs- jahr €	Vorjahr €
	<u> </u>	<u> </u>
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	614.123,40	782.792,14
- Ausgaben aus laufender Tätigkeit	734.933,96	696.787,03
Einnahmen-/ Ausgabenüberschuss aus laufender Tätigkeit	<u>-120.810,56</u>	<u>86.005,11</u>
-/+ Ausgaben für/ Rückzahlungen von die/ der Deutsche(n) Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. (DGOU)	<u>-27.608,00</u>	<u>0,00</u>
Veränderung Forderung an die DGOU/ DGOOC	<u>-27.608,00</u>	<u>0,00</u>
Veränderung des Bestandes an Geldmitteln	-148.418,56	86.005,11
+ Bestand der Geldmittel am Anfang der Periode	<u>707.700,32</u>	<u>621.695,21</u>
Bestand der Geldmittel am Ende der Periode	<u><u>559.281,76</u></u>	<u><u>707.700,32</u></u>

Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e. V.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2020</u> €
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6,00	6,00
II. Sachanlagen		
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	359,50	527,50
III. Finanzanlagen		
- Beteiligungen	217.782,30	217.782,30
(davon: 180.000,00 € verdeckte Einlagen)		
IV. Forderungen		
	28.432,33	1.787,58
V. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	559.281,76	707.700,32
ROHVERMÖGEN	<u>805.861,89</u>	<u>927.803,70</u>
- Verbindlichkeiten, im Folgejahr zu erfüllen	5.554,73	2.047,02
REINVERMÖGEN	<u>800.307,16</u>	<u>925.756,68</u>
<u>Nachrichtlich:</u>		
- Rücklagen i.S.d. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	927.600,00	927.600,00

Berlin, den 16.08.2022

Kassenprüfer

Vivantes Vivantes
 Netzwerk für Gesundheit GmbH
 KLINIKUM SPANDAU
 Priv.-Doz. Dr. med. Th. Fuchs
 Chefarzt / D-Arzt
 Zentrum für Muskuloskelettal- und Handchirurgie
 Klinik für Orthopädie, Unfallchirurgie
 Wiedernerstellungschirurgie
 Landsberger Allee 49 · 10249 Berlin
 Tel. (030) 130-231329
 Fax (030) 130-232042

Netzwerk für Gesundheit GmbH
 KLINIKUM SPANDAU
 Priv.-Doz. Dr. med. Philipp Schwabe
 Chefarzt
 Department für Bewegungschirurgie
 Landsberger Allee 49 · 10249 Berlin
 Tel. (030) 130-132051
 Fax (030) 130-132054

Bericht des Schatzmeisters

Zur Vorlage des Kassenberichtes möchte ich Folgendes ausführen:

Die liquiden Mittel des Vereins belaufen sich am 31. Dezember 2021 auf 559.281,76 €. Die freie Rücklage beträgt unverändert 927.600,00 €.

Im Rechnungsjahr konnte die Jahrestagung wieder durchgeführt werden, nachdem sie im Vorjahr wegen der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus 2020 ausfallen musste. Das vereinbarte Entgelt für die Überlassung der Kongressrechte an die mit der Veranstaltung der Jahrestagung beauftragte Beteiligungsgesellschaft Intercongress GmbH wurde im Jahr 2022 vereinnahmt. Da die Intercongress GmbH unmittelbar von den Schließungsverfügungen und Veranstaltungsverböten der Eindämmungsverordnungen der Länder betroffen war, konnte im Rechnungsjahr noch keine Gewinnausschüttung vorgenommen werden.

Das Vereinsergebnis ist wegen der fehlenden Einnahmen aus der Intercongress GmbH und wieder gestiegener Aufwendungen für Sitzungen und Vereinsveranstaltungen neben den höheren Ausgaben für wissenschaftliche Arbeit mit -120.810,56 € negativ. Der Ausgabenüberschuss konnte aus den finanziellen Rücklagen gedeckt werden.

Der Kassenbericht 2021 ist von dem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer unseres Vereins, der Dr. Strack GmbH, Berlin, entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt worden. In diesem Zusammenhang sind wie bisher Plausibilitätsbeurteilungen vorgenommen worden.

Satzungsgemäß erfolgt die Kassenprüfung durch zwei gewählte Kassenprüfer. Die Herren werden ihr Prüfungsergebnis der Mitgliederversammlung mitteilen.

Berlin, den 16.08.2022

Der Schatzmeister



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsauftierungen. Weitere Auftierungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch dem Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.